

Habitationsabschlussstipendien bzw. Stipendien zur Fertigstellung des „zweiten Buches“ für Frauen an der Philosophischen Fakultät

1. Antragsberechtigte

Gefördert werden Habilitandinnen/Postdoktorandinnen der Fachrichtungen, die an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen vertretenen sind. Antragstellerinnen müssen sich mindestens zwei Jahre in der Postdoc-Phase befinden. Sie können, müssen aber nicht an der Universität Göttingen angestellt sein. Die an der Universität angestellten Antragstellerinnen werden bei erfolgreicher Bewerbung für die Zeit des Stipendiums und unter Berücksichtigung des Wissenschaftszeitgesetzes (WissZeitVG) beurlaubt. Das jeweilige Institut/Seminar kann die Stelle vertreten lassen. Die Habilitation muss an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen erfolgen, es müssen zwei Gutachter_innen der Fakultät angehören. Handelt es sich um die Fertigstellung des „zweiten Buches“, muss die professorale Betreuer_innenschaft in den Händen mindestens eines Mitglieds der Philosophischen Fakultät liegen.

2. Bewerbungsverfahren

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände)
- Zeugnisse und akademischer Lebenslauf
- Zusammenfassung der Habilitationsschrift/ des „zweiten Buches“: max. 10 Seiten, inkl. einer Seite Kurzdarstellung der Arbeit, Schriftgröße 12, Zeilenabstand: 1,5
- vorläufige Einleitung
- aus den eingereichten Unterlagen muss erkennbar sein, dass die Arbeit in 6 Monaten abgeschlossen werden kann.
- einen genauen Zeitplan für die Fertigstellung der gesamten Schrift
- ein Gutachten der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers
- im Falle der Beschäftigung an der Universität Göttingen: Zusage einer möglichen Beurlaubung

Bitte senden Sie Ihren Antrag mit allen Unterlagen per E-Mail **in einer PDF-Datei** bis zum 30.11.2017 bitte an dekanat@phil.uni-goettingen.de.

3. Kriterien

Entscheidend für den Erfolg der Bewerbung ist die hohe wissenschaftliche Qualität des Habilitationsprojektes bzw. des „zweiten Buches“. Bei der Auswahl der Bewerberinnen durch eine von der Philosophischen Fakultät eingesetzte Auswahlkommission für die Abschlussstipendien werden folgende Kriterien berücksichtigt:

a) Bewertung des Habilitationsprojekts / Projekt zum „zweiten Buch“

- Wissenschaftliche Qualität und Originalität des Projekts
- Innovationspotential
- realistische Einschätzung des Zeitrahmens bis zum Abschluss

b) Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin

- bisher erbrachte Prüfungs- und Leistungsnachweise
- Publikationen

c) Potential der Bewerberin

- Beurteilung des zukünftigen Potential der Bewerberin in Bezug auf die erfolgreiche Beendigung des Forschungsvorhabens und die Erlangung einer Führungsposition in der Wissenschaft

Insgesamt steht bei der Bewertung der bisherigen wissenschaftlichen Karriere nicht das Lebensalter im Vordergrund, sondern das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bisher erreichter wissenschaftlicher Leistung.

4. Höhe und Laufzeit der Förderung; Anzahl der Stipendien

Entsprechend den DFG-Richtlinien werden im Bewilligungsfalle bis zu drei Stipendien in folgender Höhe gezahlt:

monatl. Grundbetrag:	1.750, 00 €
monatl. Sachkostenzuschuss	250, 00 €
1. Kind monatl.	400,00 €
Jedes weitere Kind monatl.	100,00 €

Laufzeit: 6 Monate

Beginn der Förderung: 01.04.2018

Anzahl der Stipendien: bis zu drei

5. Pflichten der Stipendiatinnen

Durch die Annahme der Förderung verpflichtet sich die Stipendiatin, sich mit ganzer Kraft der Fertigstellung der Habilitation / des „zweiten Buches“ zu widmen und daneben keiner weiteren Erwerbstätigkeit nachzugehen. Nach Beendigung der Förderung ist innerhalb von sechs Wochen ein Abschlussbericht einzureichen, der fünf Seiten nicht überschreiten darf.

Georg-August-Universität Göttingen
Dekanat der Philosophischen Fakultät
Humboldtallee 17